



Gemeinde Löwenberger Land

Der Bürgermeister

Elterninformation-Beitrag April/Mai

Im Rahmen der Notfallbetreuung in Folge der Betreuungsverbote durch das Coronavirus SARS CoV2-Virus (COVID-19)

Liebe Eltern,

die Gemeinde Löwenberger Land wird auch für den Monat Mai 2020 unter bestimmten Voraussetzungen keine Elternbeiträge für die Betreuung in den kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen erheben. Voraussetzung ist, wie bisher, dass während des behördlichen Betreuungsverbotes keine Notbetreuung im vollen Monat in Anspruch genommen wurde. Das entsprechende Verfahren fand bereits im April Anwendung.

Sobald im Monat Mai die Notbetreuung in Anspruch genommen wird, kann keine Beitragsbefreiung erfolgen, die Beitragspflicht besteht weiterhin.

Grundlage dafür ist die Richtlinie (RL Kita-Elternbeitrag Corona) des Landes Brandenburg, die am 01.04.2020 in Kraft getreten ist und für das Land Brandenburg ein einheitliches Handeln zugrunde legt.

Mit Datum vom 06.05.2020 erreichten uns darüber hinaus ergänzende Anwendungsvorgaben zu vorgenannter Richtlinie. Hierbei handelt es sich um eine lang geforderte Anpassung der Handlungsgrundlage für die Kommunen.

Haben Eltern ab dem 20.04.2020 erst die Notbetreuung in Anspruch genommen, so wird kein Elternbeitrag erhoben. Demzufolge ergibt sich für die entsprechenden Eltern die Beitragsfreiheit im Monat April 2020. Zu bereits gezahlten Beiträgen geht Ihnen ein Korrekturbescheid zu.

Den Eltern, die während der Notbetreuung keinen beitragsfreien Monat beanspruchen konnten, wird die entsprechende Anzahl der nicht wahrgenommenen Betreuungstage auf den beitragsfreien Januar entsprechend der Kita-Satzung angerechnet.

Aus organisatorischen Gründen erhalten alle Eltern einen Bescheid für den Monat Mai.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Kita- und Schulverwaltung wie gewohnt unter 033094/69821 zur Verfügung.

M. Schulze